

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 19.02.2019 Kenntnisnahme Ö

04.02.2019 Diana E. Raedler

---

**gez. Dezernent / Datum**

## **Bericht zur Bedeutung und Wirkung gelingender Elternaktivierung**

### **Darstellung des Vorgangs:**

#### **1. Sachverhalt**

Bundesweit steigen die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund neuer Aufgaben, höheren Bedarfen und zunehmender Probleme bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Die erhöhten Kosten haben dabei zum größten Teil die Kommunen zu tragen.

Beispielsweise haben sich die Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen und Schutzmaßnahmen bundesweit von 5,7 Mrd. EUR im Jahr 2006 auf 10,3 Mrd. EUR im Jahr 2015 erhöht.

Die finanziellen Aufwendungen für die Kommunen haben sich in diesem Zeitraum von rund 5,3 Mrd. EUR auf knapp 8,7 Mrd. EUR, also um über 60 % erhöht.

*(Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, verschiedene Jahrgänge.)*

Deshalb gewinnt bei den Jugendämtern im Hinblick auf Kosten und Wirkung der Hilfen und Maßnahmen eine fachlich qualifizierte Beratung der Bürger, eine aktivierende Arbeit mit den Eltern im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe, die fachliche Weiterentwicklung, Ausrichtung und Vernetzung einer wirkungsorientierten Jugendhilfe wie auch die Möglichkeiten der Steuerung der Hilfen zur Erziehung zunehmend an Bedeutung.

Das Jugendamt hat in seiner Rolle im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zu entscheiden, welche Hilfen im Einzelfall geeignet und notwendig sind (Vgl. § 27 Abs. 1 SGB VIII). Welche Hilfen bzw. Maßnahmen Eltern und deren Kindern in der Folge ggf. angeboten werden, hängt insbesondere von den zugrunde liegenden Erklärungsmodellen ab, weshalb ein Kind z.B. Verhaltensauffälligkeiten an einer Schule zeigt, wie auch welche konkreten Hilfsangebote auf der Grundlage der entsprechenden Erklärungsmodelle zur Verfügung stehen.

### **1.1 Erklärungsmodelle für Probleme bei Kindern und Jugendlichen:**

Die Erklärungsmodelle von Problemen bei Kindern und Jugendlichen sind vielfältig, ebenso die Hilfen und Maßnahmen, welche dazu dienen sollen, die Situation von Kindern- und Jugendlichen und deren Familien möglichst wirksam und nachhaltig zu verbessern.

Die Erklärungsmodelle reichen dabei von individualpsychologischen bis hin zu systemischen Erklärungsmodellen:

#### ✓ Individualpsychologische Erklärungsmodelle

Individualpsychologische Erklärungsmodelle sehen z.B. Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes in der Person des Kindes begründet. In der Folge wird untersucht, welche Störungen bzw. Krankheiten das Kind hat. Dem Untersuchungsprozess folgt eine Diagnosestellung, welche die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes beschreibt (z.B. Störung des Sozialverhaltens). Aus der Diagnose werden Schlussfolgerungen für eine geeignete Hilfe bzw. Maßnahme für das Kind gezogen mit dem Ziel, die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes zu beseitigen. I.d.R. wird bei Maßnahmen nach diesem Erklärungsmodell ausschließlich mit dem Kind gearbeitet. Die Eltern müssen zustimmen und werden über den Verlauf informiert.

- *Kind hat Problem in sich → Arbeit mit / am Kind → Eltern stimmen zu und werden informiert, sind nicht aktiv am Hilfeprozess beteiligt.*
- *Verantwortungsübernahme des „Problems“ durch Fachkräfte für die Eltern und ggf. anderer wichtiger Systeme (z.B. Schule, Psychiatrie, Jugendhilfe, etc.)*
- *Andere (z.B. Schule, Psychiatrie, Jugendhilfe, etc.) sind für die Lösung des Problems verantwortlich.*

#### ✓ Familienorientierte Erklärungsmodelle

Familienorientierte Erklärungsmodelle sehen z.B. Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes in den Rollen, Beziehungs- und Handlungsmustern der jeweiligen Familienmitglieder begründet. In der Folge wird untersucht, welche Faktoren innerhalb der Familie das Verhalten des Kindes auf entsprechende Art beeinflusst. Die entsprechenden Hypothesen (z.B. ständige Auseinandersetzung der Eltern im Zuge einer Trennung) ergeben in der Folge Hinweise auf mögliche Hilfen und Maßnahmen. Eine geeignete Hilfe bzw. Maßnahme nach diesem Modell richtet sich an die ganze Familie. Durch Veränderungen innerhalb der gesamten Familie sollen sich in der Folge die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes positiv verändern.

- *Probleme des Kindes werden im Kontext der Familie betrachtet → Arbeit vorwiegend mit dem Kind mit unterschiedlicher Beteiligung der Familie.*
- *ggf. Verantwortungsübernahme des „Problems“ für andere wichtige Systeme (z.B. Schule, Psychiatrie, Jugendhilfe, etc.).*

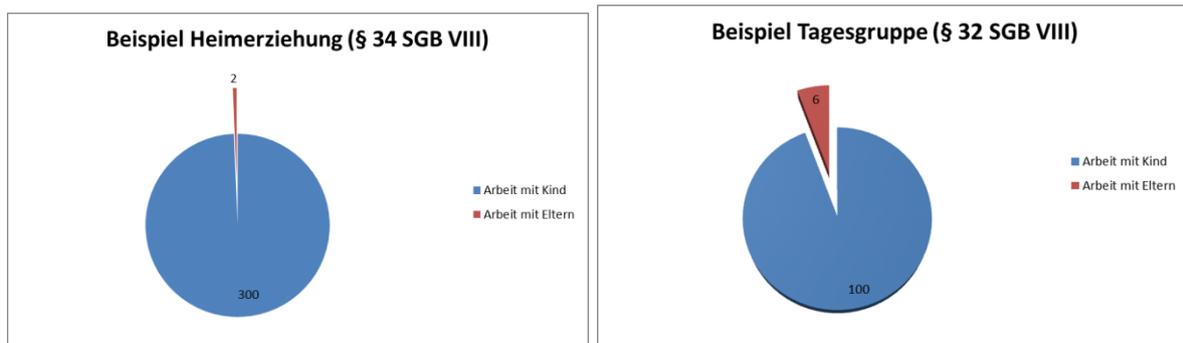
✓ Systemische Erklärungsmodelle

Systemische Erklärungsmodelle sehen z.B. Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes nicht nur in den Rollen, Beziehungs- und Handlungsmustern der jeweiligen Familienmitglieder begründet, sondern auch in der Interaktion der Familie mit wichtigen außerfamiliären Systemen (wie z.B. Kindergarten, Schule, Psychiatrie, Jugendhilfe, etc.). Nach diesem Modell können auch außerfamiliäre Systeme Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes verursachen, aufrechterhalten und verändern. Eine geeignete Hilfe bzw. Maßnahme nach diesem Modell richtet sich an die ganze Familie unter Einbeziehung wichtiger außerfamiliärer Systeme. Durch Veränderungen innerhalb der gesamten Familie und deren Interaktion mit wichtigen außerfamiliären Systemen sollen sich in der Folge die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes positiv verändern.

- *Probleme des Kindes werden im Kontext der Familie und der sozialen Systeme betrachtet → Überwiegende Arbeit mit den Eltern unter Beteiligung des Kindes und des sozialen Umfelds (inkl. professioneller Hilfesysteme).*
- Erfordert die aktive Mitwirkung der Eltern und die Kooperation mit dem sozialen Umfeld und der Hilfesysteme.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind heute noch alle Erklärungsmodelle in unterschiedlichen Ausprägungen vorzufinden, wobei sich im zunehmenden Maße familienorientierte und systemische Erklärungsmodelle etablieren und durchsetzen. Insbesondere die systemischen Erklärungsmodelle gelten mittlerweile als fachlicher Standard in weiten Bereichen der Pädagogik und der Sozialarbeit.

Die Aufteilung der Arbeit mit Eltern bzw. mit Kindern nach dem aktuell gültigen Rahmenvertrag für teil- und vollstationäre Hilfen zeigt dabei noch ein ganz anderes Bild, wenn man die vorgesehene monatliche Arbeit in Stunden mit dem Kind mit der vorgesehenen Arbeit mit den Eltern vergleicht:



(Monatliche Arbeit mit Kind und Eltern in Stunden)

## 1.2 Fachliche Ausrichtung des Jugendamts Ravensburg

Das Jugendamt Ravensburg hat sich sehr früh mit neuen Ansätzen und Erklärungsmodellen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt. Wesentliche Meilensteine waren dabei die Einführung des Sozialraumkonzepts nach Wolfgang Hinte im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Jugendamts im Jahr 2003, die Einführung von systemisch ausgerichteten Verfahrensstandards auf der Basis des Instituts Lüttringhaus (*Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case Management*), bis hin zu einer fortlaufenden Auseinandersetzung mit unterschiedlichen systemisch ausgerichteten Beratungsmethoden (*zuletzt mit der Systemischen Interaktionsberatung nach SIT, Sitinstitut Oberdiesbach / Schweiz*).

Die Stelle Familienaktivierende Maßnahmen / Heimrückführung, welche seit 2004 im Jugendamt etabliert ist setzt sich Rahmen von Einzelfällen und Projekten (*wie z.B. die Elterngruppen*) mit den Möglichkeiten und der Wirkung systemischer Beratungsansätze und möglichst passgenauen systemisch ausgerichteten Hilfen auseinander.

Eine systemisch ausgerichtete Beratung ist mittlerweile die fachliche Grundlage und Basis der Arbeit des Jugendamts Ravensburg in allen Tätigkeitsbereichen (z.B. Frühe Hilfen / Trennungs- und Scheidungsberatung / Hilfen zur Erziehung / etc.). Die Erfahrungen mit dieser Arbeitsweise haben sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln bewährt. Zum einen gelingt es mit einer systemisch ausgerichteten Beratung und einer systemisch ausgerichteten Hilfe positive und nachhaltige Veränderungen zum Vorteil der Kinder- und Jugendlichen und deren Familien zu erzielen. Zum anderen werden dadurch häufig teure und langwährende Jugendhilfemaßnahmen vermieden, was auch die aktuellen Zahlen des KVJS belegen.

Nach den aktuellen Zahlen des KVJS lagen die Ausgaben im Landkreis Ravensburg für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen und Schutzmaßnahmen im Jahr 2016 bei 94 € pro Einwohner unter 21 Jahren, der Beste Wert im Vergleich zu allen anderen Jugendämtern in Baden *Württemberg* (*Quelle: KVJS, Landesjugendamt, Dr. Bürger/Kratzer 15.10.2018*).

Die häufig noch anzutreffende Annahme im Bereich der Jugendhilfe, dass eine intensivere und damit teure Hilfe per se besser wirkt, hat sich nach den Erfahrungen des Jugendamts nicht bestätigt. Auf der Grundlage einer klaren fachlichen systemischen Ausrichtung ist es dem Jugendamt Ravensburg gelungen die Kosten für die Jugendhilfe in den vergangenen Jahren auf einem stabilen Niveau zu halten.

### **1.3 Nutzen und Wirkung einer systemischen Arbeitsweise:**

Der Nutzen einer systemischen Arbeitsweise ist vielfältig und soll im Folgenden anhand von zwei realen Fallbeispielen aus der Arbeit des Jugendamts Ravensburg dargestellt werden.

#### **Fall 1: C. O.**

##### Kurze Chronologie des Falls:

C. galt bereits im Kindergartenalter als verhaltensauffällig. Deshalb konnte C. nicht den Regelkindergarten besuchen. Er wechselte in einen Kindergarten in welchem versucht werden sollte, durch eine intensivere Betreuung und durch fachlich besser qualifiziertes Personal seine Verhaltensauffälligkeiten positiv zu verändern. Da dies nicht gelungen ist wurde C. nicht in eine Regelschule, sondern in einer Schule für Erziehungshilfe eingeschult. Zeitgleich wurde mit einer teilstationären Jugendhilfemaßnahme, der Tagesgruppe, versucht, die weiter bestehenden Verhaltensauffälligkeiten von C. positiv zu verändern. Da dies nicht gelang, wurde die Psychiatrie mit einbezogen.

Da C. bald weder in der Schule noch in der Tagesgruppe als „tragbar“ galt, wurde C. in einem im Alter von 10 Jahren im Heim untergebracht. Auch dort wurde versucht, durch tagesstrukturierende Maßnahmen und therapeutische Unterstützung die Verhaltensauffälligkeiten von C. in den Griff zu bekommen. Leider gelang dies nicht. Die Verhaltensauffälligkeiten von C. verschlimmerten sich, C. musste das Heim verlassen. Eine Beschulung von C. war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Da C. nicht mehr kooperativ war und die Situation von C. zunehmend eskalierte, wurde von der Psychiatrie empfohlen, C. geschlossen in einer Jugendhilfeeinrichtung unter zu bringen.

C. wurde im Alter von 13 Jahren in einem Heim untergebracht, welches konzeptionell und durch eine intensive Betreuung (1:1) als Alternative zu einer geschlossenen Unterbringung ausgerichtet war. Die Einrichtung hatte den konzeptionellen Anspruch, dass einmal aufgenommene Jugendliche nicht „hinaus geworfen“ werden können. Da die Verhaltensauffälligkeiten von C. weiter zunahm, wurde C. auch aus dieser Einrichtung entlassen. Danach wurde empfohlen, C. in einer intensiven Auslandsmaßnahme unterzubringen.

C. äußerte immer wieder den Wunsch, nach Hause zu wollen, was jedoch seine Mutter aufgrund der Verhaltensauffälligkeiten von C. und den fachlichen Empfehlungen der Beteiligten Institutionen ablehnte.

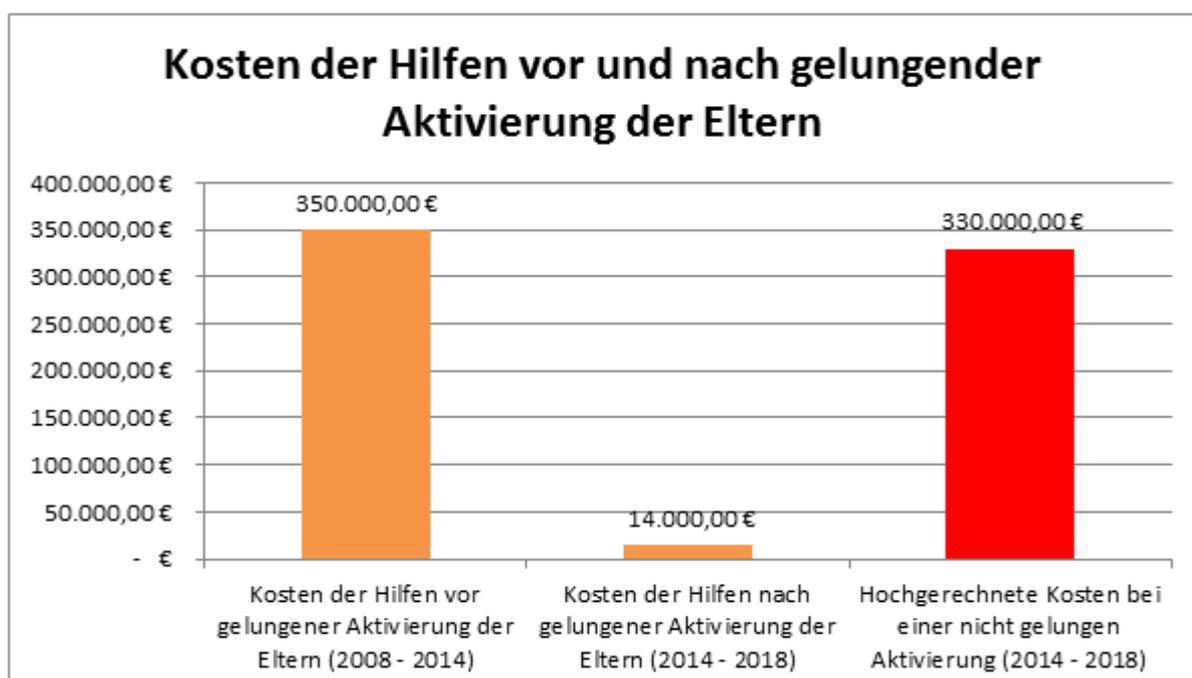
Durch eine intensive und systemisch ausgerichtete Beratung konnte die Mutter von C. dazu bewegt werden, C. wieder bei sich aufzunehmen. Frau O. und C. erhielten passgenaue und mit anderen Systemen (*Psychiatrie / Schule*) *abgestimmte Hilfen*, um mit den Verhaltensauffälligkeiten mit C. im Alltag umgehen zu können.

Mittlerweile ist C. seit mehr als 3 Jahren Zuhause. Die Verhaltensauffälligkeiten von C. haben sich deutlich positiv verändert. C. hat einen Hauptschulabschluss, besucht die Berufsschule und strebt eine Ausbildung als KfZ-Mechatroniker an.

Das Jugendamt hat C. und seine Mutter interviewt, wie sie die Zeit erlebt haben und was sie aus heutiger Perspektive anders machen würden:

- ✓ *Frau O.: „Aus heutiger Sicht würde ich den Fachkräften nicht mehr so einfach glauben, und mein Kind nicht mehr weg geben. Die Hilfen haben es zunächst nur noch schlimmer gemacht“.*
- ✓ *C. O.: „Ich wollte immer nur nach Hause, nur hat mir das keiner geglaubt. Jetzt sind wir auf einem guten Weg“.*

Auch bei der Betrachtung der angefallenen Kosten der Hilfen im Fallverlauf von 2008 bis 2018 zeichnet sich ein deutlicher Unterschied ab. Dabei haben sich die Kosten im Verhältnis zu den entsprechenden Zeiträumen rund um 90% reduziert. Gleichzeitig konnte das ursprüngliche Ziel erreicht werden, nämlich die Verhaltensauffälligkeiten von C. positiv zu verändern.



## Fall 2: G. M.

### Kurze Chronologie des Falls:

Frau M. meldete 2014 beim Jugendamt. Ihr Sohn G. M. habe erhebliche Probleme in der Schule. Von Seiten der der Psychiatrie und der Schule sei ihr empfohlen worden, sich an das Jugendamt zu wenden. Nach deren Empfehlung solle G. an einer Schule für Erziehungshilfe beschult werden und im Rahmen eines tagesstrukturierenden Angebots (Tagesgruppe) unterstützt werden, seine Verhaltensauffälligkeiten an der Schule positiv zu verändern. Frau M. hat auch berichtet, dass G. Zuhause erhebliche Schwierigkeiten bereite.

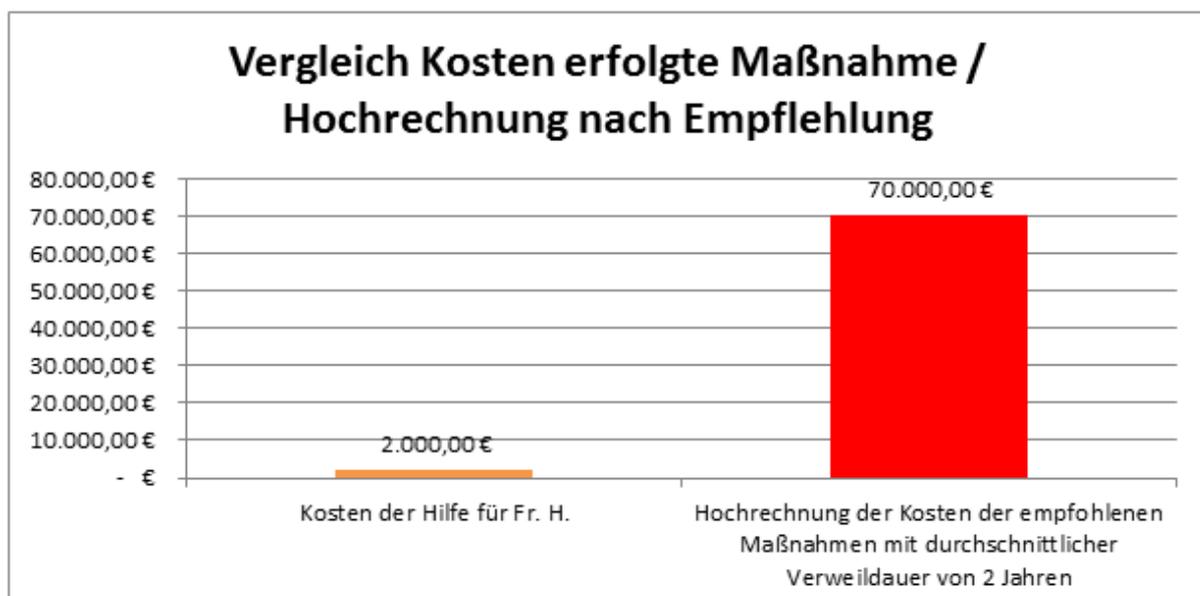
Nach einer intensiven systemisch ausgerichteten Beratung durch das Jugendamt verbunden mit der Aktivierung von Frau M. wurde Frau M. empfohlen, an einer systemisch ausgerichteten ambulanten Maßnahme, der Elterngruppe teil zu nehmen.

Bereits nach 3 Monaten kam von der Schule die Rückmeldung, dass sich die Verhaltensauffälligkeiten von G. deutlich verbessert hatten. Auch die Schwierigkeiten zu Hause, hätten sich deutlich positiv verändert.

Wir haben die Schule, Frau M. und auch die Mutter von Frau M. im Nachgang der Hilfe interviewt, was sich aus deren Sicht durch die ambulante Maßnahme verändert hat.

- ✓ *Frau M.: „Ich dachte warum soll ich jetzt Hilfe bekommen, mein Kind hat doch das Problem. Dann habe ich erfahren, dass sie recht hatten.“*
- ✓ *Mutter von Frau M.: „Meine Tochter hat F. mittlerweile gut im Griff“. Ich mache mir jetzt keine Sorgen mehr“.*
- ✓ *Schule von G.: „G. verhält sich mittlerweile völlig unauffällig. Er hat ganz normale Probleme wie jeder andere Schüler auch.“*

Der Vergleich zwischen den tatsächlichen Kosten der Hilfe und der Hochrechnung der Kosten der empfohlenen Maßnahmen zeigt, dass diese um das 35-fache höher ausgefallen wären. Ob auch die entsprechende Wirkung eingetreten wäre, nämlich die positive Veränderung der Verhaltensauffälligkeiten, bleibt offen.



## 2. Rechtslage

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ (Art. 6 Abs. 2, Satz 1, GG / § 1 Abs. 2, Satz 1, SGB VIII). Dies korrespondiert mit dem Recht des Kindes auf Pflege und Erziehung durch seine Eltern (Vgl. Münder, Meysen, Trenczek, Frankfurter Kommentar SGB VIII).

Dies bedeutet, dass alle Hilfen im Bereich der Jugendhilfe dem Anspruch genügen müssen, Eltern dazu zu befähigen, ihre Kinder (zu ihrem bestmöglichen Wohl) selbst erziehen zu können. Nur so wird auch dem Recht des Kindes auf Pflege und Erziehung durch seine Eltern im ausreichenden Maße Rechnung getragen.

Das Jugendamt ist in ca. 96 % aller Fälle Dienstleister für die Bürger. Dies bedeutet, dass die Eltern Hilfen annehmen oder ablehnen können, ohne von Seiten des Jugendamts weiterführende Konsequenzen befürchten zu müssen. Umso wichtiger ist es auch aus gesellschaftspolitischer Sicht, Eltern möglichst frühzeitig dazu zu aktivieren und zu befähigen, auftretende Probleme möglichst freiwillig, wirksam und nachhaltig positiv zu verändern.

### **Die Mitwirkung der Eltern ist zentraler Bestandteil für gelingende Hilfen (Vgl. § 36 SGB VIII).**

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sollen Eltern zuvörderst dazu befähigt werden, ihre Kinder (zu ihrem bestmöglichen Wohl) selbst erziehen zu können.

„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Dabei ist wichtig, dass eine nicht dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht deckungsgleich mit dem Begriff einer Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII und § 1666 BGB zu verstehen ist.

Die Hilfen zur Erziehung zielen insbesondere darauf ab, ein vorhandenes „Erziehungsdefizit“ der Eltern abzumildern bzw. zu beseitigen. Dies beinhaltet den Anspruch, dass die Instrumentarien der Jugendhilfe in der Lage sein müssen, in ihrer Wirkung eine erzieherische Mangellage der Eltern zu beheben bzw. zumindest abzumildern.

Insbesondere bei Fremdunterbringungen von Kinder und Jugendlichen, die i.d.R. kostenintensivsten Maßnahmen, erteilt der Gesetzgeber dem Jugendamt und der Jugendhilfe einen klaren Auftrag:

„Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder Jugendlichen wieder selbst erziehen kann.“ (§ 37 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII / Hilfen außerhalb der Familie)

## 3. Wertung

In ca. 96 % der Fälle ist das Jugendamt Dienstleister für Eltern, welche Probleme bei der Erziehung ihrer Kinder haben. Aufgrund der rechtlichen Stellung der Eltern nach dem Grundgesetz ist die Jugendhilfe auf die Mitwirkung der Eltern angewiesen um in

ihrem Auftrag positive und nachhaltige Veränderungen erzielen zu können. Deshalb kommt einer gelingenden elternaktivierenden Beratung und einer elternaktivierenden ausgerichteten Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zu.

Eine gelingende elternaktivierende Arbeit in der Jugendhilfe

- ✓ *ist gesetzlicher Auftrag nach dem SGB VIII.*
- ✓ *wirkt sich positiv für die Betroffenen Kinder und Jugendliche und deren Familien aus.*
- ✓ *hilft in ihrer Wirkung, die Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf einem stabilen Niveau zu halten.*

Eine qualifizierte Beratung des Jugendamts muss heute dem fachlichen Anspruch genügen, in ihrer Wirkung Eltern möglichst dazu zu aktivieren, Probleme, welche innerhalb oder außerhalb der Familie beobachtet werden, konkret, nachhaltig und zum Wohle des Kindes verändern zu wollen. Ebenso müssen auch die Angebote und Maßnahmen in der Jugendhilfe dem fachlichen Anspruch genügen, in ihrer Ausrichtung und Wirkung Eltern in einer aktiven Rolle zu halten und durch konkrete Hilfen Eltern zu befähigen, Probleme, welche innerhalb oder außerhalb der Familie beobachtet werden, tatsächlich, nachhaltig und zum Wohle des Kindes zu verändern. Der Steuerungsfunktion des Jugendamts über die Hilfen (im Einzelfall wie auch im Bereich der Jugendhilfeplanung) kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Eine der großen Herausforderungen ist die Notwendigkeit der Etablierung und Angleichung systemaktivierender Haltungen und Methoden in den Hilfesystemen. Fachliche Haltungen, welche eher auf eine „Versorgung“ bzw. auf einen „Ausgleich“ oder „Ersatz“ von Defiziten von Eltern und Personensorgeberechtigten aus sind, stehen einer Aktivierung von Eltern und Personensorgeberechtigten häufig entgegen. Nicht gelingende Kooperation zwischen den Hilfesystemen auf der Grundlage unterschiedlicher Erklärungsmodelle verringert i.d.R. die Wirkung der Hilfen.

Um eine systemische ausgerichtete Arbeit des Jugendamts aufrecht zu erhalten und weiter entwickeln zu können ist es erforderlich, die qualifizierte, wirkungsorientierte und aktivierende Arbeit des Jugendamts auszubauen und zu stärken. Erforderlich sind dabei

- ✓ *ausreichende zeitliche Ressourcen für die beratende und aktivierende Arbeit des Jugendamts mit ausreichender Nähe zu den Bürgern.*
- ✓ *eine fundierte fachlich-methodische Qualifikation der MitarbeiterInnen auf der Grundlage einer systemischen, ressourcenorientierten und aktivierenden Arbeitsweise.*
- ✓ *die kooperative Weiterentwicklung und Vernetzung der Hilfen und Angebote im Landkreis auf der Grundlage einer systemischen, ressourcenorientierten und aktivierenden Arbeitsweise mit der Schaffung von Synergieeffekten.*
- ✓ *ausreichende zeitliche Ressourcen im Bereich der Jugendhilfeplanung und in der Koordination der Qualitätsentwicklung.*
- ✓ *ausreichende zeitliche Ressourcen für eine qualifizierte Steuerung der Hilfen durch das Jugendamt im Hinblick auf ihre Wirkung im Einzelfall.*
- ✓ *personelle Stabilität bei den MitarbeiterInnen im Jugendamt.*